

**Wertpapier-Informationsblatt (WIB) gemäß § 4 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) zur Schuldverschreibung  
„Nachrangige 3,5 %-Anleihe 2023 NB“ der Norder Band AG**

**Warnhinweis: Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**

**Datum des Wertpapier-Informationsblatts: 06.02.2023/ Anzahl der bisherigen Aktualisierungen: 0**

1.	<b>Art des Wertpapiers</b>  <b>Bezeichnung des Wertpapiers</b>  <b>Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)</b>	Auf den Inhaber lautende nachrangige Schuldverschreibung. Die nachrangige Schuldverschreibung ist in Teil-Schuldverschreibungen (Teilbeträge, in die die Schuldverschreibung zerlegt ist) eingeteilt.  „Nachrangige 3,5 %-Anleihe 2023 NB“  Da die Einzelkunden durch die Anleihegläubiger selbst verwahrt werden, ein Börsenhandel der Schuldverschreibung nicht stattfindet und die Emission auch nicht über einen Verwahrer abgewickelt wird, wird eine Wertpapieridentifikationsnummer (ISIN) nicht vergeben.
2.	<b>Funktionsweise des Wertpapiers, einschließlich der mit dem Wertpapier verbundenen Rechte</b>	<p><b>Funktionsweise des Wertpapiers:</b> Bei den Teilschuldverschreibungen handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere im Sinne der §§ 793 ff. BGB, die auf den Inhaber lauten. Die Schuldverschreibungen gewähren den Anlegern das Recht auf Zinszahlung und Kapitalrückzahlung vorbehaltlich der vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre und des qualifizierten Nachrangs durch die Emittentin. Die nachrangigen Teilschuldverschreibungen werden für ihre gesamte Laufzeit durch physische Einzelkunden („Einzelkunden“) ohne Zinsscheine verbrieft. Jede Einzelkunde trägt die eigenhändige Unterschrift des ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreters der Emittentin. Es handelt sich um eine nachrangige Schuldverschreibung, da die Anleger im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Emittentin nachrangig befriedigt werden, das heißt, erst nachdem die Forderungen aller anderen Fremdkapitalgeber und sonstigen Gläubiger bedient worden sind. Die Anleger können das eingesetzte Kapital nur dann zurückverlangen, wenn dadurch bei der Emittentin ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) nicht herbeigeführt wird. <b>Übertragbarkeit:</b> Die Schuldverschreibungen können frei übertragen werden. Veräußerungsverbote bestehen nicht. Eine tatsächliche Beschränkung besteht darin, dass die Schuldverschreibungen nicht an einem geregelten Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden. <b>Mit dem Wertpapier verbundene Rechte:</b> Die „Nachrangige 3,5 %-Anleihe 2023 NB“ ist in 999 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1.000,00 € eingeteilt (im Folgenden wird jede Inhaber-Teilschuldverschreibung auch als „Schuldverschreibung „bezeichnet). Die Schuldverschreibungen begründen unbedingte, unmittelbare, qualifiziert nachrangige und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander im gleichen Rang stehen. <b>Laufzeit:</b> Die Anleihe hat eine feste Laufzeit vom 01.03.2023 (der „Laufzeitbeginn“) und endet am 31.10.2024 (das „Laufzeitende“). <b>Verzinsung:</b> Die Schuldverschreibungen werden, bezogen auf ihren Nennbetrag, mit einem Zinssatz i.H.v. 3,5 % p.a. verzinst und zwar vom (einschließlich) 01.03.2023 bis zum (einschließlich) 31.10.2024. Die Zinsen nach der Zinsberechnungsmethode act/act (ICMA) berechnet und werden jeweils nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung durch die Emittentin vorbehaltlich der qualifizierten Nachrangigkeit und der vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre, erstmals am 31.08.2023. Die Emittentin nimmt die Zinszahlungen an den Anleger vor. Fällt ein Fälligkeitstermin für Zinszahlungen oder die Rückzahlung am Erfüllungsort nicht auf einen Bankarbeitstag, verschiebt sich der Zahlungstermin auf den nächstfolgenden Bankarbeitstag. Die Zinszahlung für die letzte Zinsperiode (01.09.2023 bis 31.10.2024) erfolgt am 01.11.2024. <b>Kündigung/Rückzahlung:</b> Für den Anleihegläubiger ist die ordentliche Kündigung unwiderruflich ausgeschlossen. Der Anleihegläubiger hat ein Recht auf Rückzahlung des Anleihebetrags (nominal) am 01.11.2024 bzw. bei vorzeitiger Kündigung durch die Emittentin. Der Anleihegläubiger hat außerdem ein Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ( die Emittentin zahlt Forderungen aus dieser Anleihe nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem betreffenden Fälligkeitstag oder erfüllt irgendeine andere Verpflichtung aus den Schuldverschreibungen nicht ordnungsgemäß; Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin bzw. Einleitung oder Beantragung eines solchen Verfahrens durch die Emittentin oder einen Dritten, es sei denn, das Verfahren wird nicht innerhalb von einer Frist von 30 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt; Einstellung der Geschäftstätigkeit der Emittentin oder Übertragung des gesamten oder wesentlicher Teile des Vermögens der Emittentin auf Dritte; Liquidation der Emittentin). In diesem Fall wird der Rückzahlungsanspruch aus der Schuldverschreibung zum Nominalbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen mit sofortiger Wirkung fällig. Für die Emittentin besteht ein ordentliches Kündigungsrecht mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum nächsten Zinstermin (jeweils der 31. August eines Jahres) ohne Vorfalligkeitsentschädigung. Die Emittentin schuldet die Rückzahlung des Nominalbetrags einschließlich aufgelaufener Zinsen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung (jeweils der 31. August eines Jahres) vorbehaltlich des qualifizierten Nachrangs. Zins- und rückzahlungsberechtigt ist jeweils der Anleger, der zum Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit im von der Emittentin zu führenden Anlegerverzeichnis als Inhaber der Teilschuldverschreibung geführt werden. Darüber hinaus steht der Emittentin ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu. Eine Verlustbeteiligung über den investierten Betrag hinaus besteht für die Anleger nicht.</p>
3.	<b>Identität der Anbieterin/ Emittentin einschließlich der Geschäftstätigkeit und eines etwaigen Garantiegeber</b>	<p><b>Identität der Anbieterin und Emittentin:</b> Norder Band AG, vertreten durch die Mitglieder des Vorstands Herren Stefan Glave und Herrn Micha Glave, Geschäftsanschrift: Drechslerstraße 2, D-26506 Norden, eingetragen in das Handelsregister B des Amtsgerichts Aurich, HRB 100594. <b>Geschäftstätigkeit:</b> Die Emittentin ist ein seit 1982 etabliertes unabhängiges Edeldienstleistungs-Center für Bandstahl. Dabei kommen auch Unternehmen der Unternehmensgruppe (Glave Gruppe) zum Einsatz, so die Norder Band und Blech GmbH (Verarbeitung von Normalstahl, Titan und Aluminium) sowie die NLT Automation GmbH (Planung, Zeichnung, Schlosserei, Elektrik, Elektronik) zum Einsatz. Die Emittentin importiert Edeldienstleistungs zu 90 % aus Finnland und Frankreich, kleinere Mengen aus Asien und Italien. Ca. 1/3 der Produktion der Emittentin wird exportiert. Der Export geht weit überwiegend in die EU-Staaten, kleinere Mengen in die USA, nach Mexiko und Indien.</p>
4.	<b>Risiken</b>  <b>Mit dem Wertpapier verbundene Risiken</b>	<p><b>Maximalrisiko:</b> Es besteht das Risiko des Totalverlustes des Anlagebetrages und der Zinsansprüche im Fall der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Dem Anleger können zusätzliche Vermögensnachteile entstehen. Wenn der Anleger den Erwerb der Wertpapiere fremdfinanziert oder er trotz des bestehenden Verlustrisikos Zins- und Rückzahlungen aus den Wertpapieren fest zur Deckung anderer Verpflichtungen einplant und die Zahlungsunfähigkeit der Emittentin eintritt, können solche zusätzlichen Vermögensnachteile im schlechtesten Fall bis hin zur Privatinsolvenz des Anlegers führen. Die Wertpapiere sind nur als Beimischung in ein Anlage Portfolio geeignet. <b>Keine Teilnahme- und Stimmrechte:</b> Die nachrangige Schuldverschreibung begründet keine Teilnahme- und Stimmrechte an bzw. in der Hauptversammlung der Emittentin. Dies kann dazu führen, dass auf der Hauptversammlung der Emittentin Entscheidungen getroffen werden, die den Interessen der Anleihegläubiger entgegenlaufen <b>Bedeutung der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre:</b> Wenn und soweit durch die teilweise oder vollständige Fälligkeit oder die teilweise oder vollständige Erfüllung eines oder mehrerer oder sämtlicher Ansprüche aus dem Anleihevertrag (Rückzahlung des Anleihebetrags, Zinszahlungen und Nebenforderungen) eines oder mehrerer oder sämtlicher Anleger bei der Gesellschaft mindestens ein Insolvenzeröffnungsgrund (Zahlungsunfähigkeit im Sinne des § 17 InsO (Insolvenzordnung) und die Überschuldung im Sinne des § 19 InsO) entstehen würde oder bei der Gesellschaft ein Insolvenzeröffnungsgrund besteht, kann der Anleihegläubiger oder können die Anleihegläubiger diesen Anspruch oder diese Ansprüche nicht in rechtlich verbindlicher Weise außerhalb eines Insolvenzverfahrens durchsetzen (Zahlungsverbot für die Emittentin). Das Zahlungsverbot gilt für unbestimmte Dauer bis zu dem Zeitpunkt, in dem durch die teilweise oder vollständige Fälligkeit oder durch die teilweise oder vollständige Erfüllung eines oder mehrerer oder sämtlicher Ansprüche (Rückzahlung des Anleihebetrags, Zinszahlungen und andere</p>

Nebenforderungen) bei der Gesellschaft ein Insolvenzeröffnungsgrund nicht mehr herbeigeführt wird und (das heißt: gleichzeitig) ein Insolvenzeröffnungsgrund außerhalb eines Insolvenzverfahrens nicht besteht. Soweit Zahlungen entgegen dem Zahlungsverbot erfolgen, ist der Anleihegläubiger zu deren Rückgewähr verpflichtet. **Bedeutung des qualifizierten Nachrangs:** Die Forderungen aus dem Anleihevertrag treten im Fall des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin hinter die Forderungen sämtlicher derzeitigen und künftigen Gesellschaftsgläubiger, mit Ausnahme gleichrangiger anderer Anleihegläubiger, zurück. Solange und soweit die Zahlung von nachrangigen Ansprüchen von der Emittentin nicht verlangt werden kann oder ausgeschlossen ist, begründet deren Nichterfüllung keinen Verzug der Emittentin. Sämtliche Anleihen und die hieraus resultierenden Forderungen, insbesondere Zins- und Rückzahlungsansprüche, sind im Verhältnis untereinander gleichrangig. Eine über die vereinbarte Zeichnungssumme hinausgehende Haftung des Anleihegläubigers wird nicht begründet. Es besteht keine Nachschusspflicht. Eine Nachschussverpflichtung zulasten des Anleihegläubigers kann durch Abänderung dieser Anleihebedingungen auch nicht begründet werden. Es besteht jedoch das Risiko einer dauerhaften Aussetzung jeglicher Zahlungen (Zinsen und Rückzahlung des Anleihebetrags). Die Verwendung einer qualifizierten Nachrangabrede bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Mit einer solchen vertraglichen Gestaltung werden aus Sicht der Anleiheschuldnerin (der Emittentin) die Vorteile des Fremdkapitals (insbesondere keine Gewinn- und Vermögensbeteiligung, kein Einfluss auf die Unternehmensführung und keine sonstigen Mitwirkungs- und Informationsrechte) mit den Vorteilen des Eigenkapitals (Beteiligung am unternehmerischen Risiko, keine Insolvenzantragspflicht bei fehlender Möglichkeit der ohnehin verbotenen Rückzahlung) verknüpft. Der Anleihegläubiger übernimmt mit dem Anleihevertrag ein über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgehendes unternehmerisches Risiko, dessen Realisierung er aber mangels Mitwirkungs- und Kontrollrechten in keiner Weise beeinflussen kann. Es kann zu einer dauerhaften Aussetzung jeglicher Zahlung (Rückzahlung des Anleihekaptals, Zinszahlungen und sonstiger Nebenforderungen) kommen.

**Eingeschränkte Handelbarkeit/Laufzeit:** Die Anleihe ist in jederzeit übertragbare Teilschuldverschreibungen, die in Einzelurkunden ohne Zinsscheine verbrieft sind, eingeteilt und wird nicht an einer Börse gehandelt. Insofern ist die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen aus tatsächlichen Gründen eingeschränkt. Es besteht daher das Risiko, dass der Anleger seine Schuldverschreibungen nicht oder nur unter Wert freihändig verkaufen kann. Der Anleger sollte deshalb vorsichtshalber davon ausgehen, dass das angelegte Kapital bis zum Ende der Laufzeit gebunden ist. **Keine Einlagensicherung:** Die Schuldverschreibung ist keine Einlage und unterliegt keiner gesetzlich vorgeschriebenen und auch keiner freiwilligen Einlagensicherung. Die Verwendung der Nettoerlöse aus der nachrangigen Schuldverschreibung unterliegt keiner staatlichen Aufsicht.

**Mit der Emittentin verbundene Risiken**

**Geschäftstätigkeit der Emittentin:** Die Emittentin ist unmittelbar von der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit als unabhängiges Edelstahlservice-Center abhängig. Insbesondere ist die Geschäftstätigkeit der Emittentin von der Entwicklung der Gesamtkonjunktur, dem Wechselkurs zwischen Dollar und Euro (Verteuerung im Einkauf und/oder geringere Umsatzerlöse beim Verkauf) sowie der Nickel-Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse (Preisschwankungen beim Erwerb der für den Betrieb der Emittentin erforderlichen Rohstoffe) abhängig. Sollte sich die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht nach dem Prognosen der Emittentin entwickeln, besteht das Risiko, dass die Emittentin geringere Ergebnisse und daher eine geringere Rendite erwirtschaftet. Dies kann zur Folge haben, dass die Emittentin die Ansprüche der Anleger aus der Schuldverschreibung auf Zinszahlung und Rückzahlung nicht oder nicht in der geplanten Höhe oder nicht rechtzeitig bedienen kann. Die Emittentin selbst unterliegt dem Insolvenzrisiko. Im Falle der Insolvenz der Emittentin bedeutet dies den Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Anleger einschließlich seines Zinsanspruchs. **Eigenkapitalausstattung:** Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ist davon abhängig, dass die Prognosen der Emittentin hinsichtlich ihrer Geschäftstätigkeit erfüllt werden. Im Falle einer Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin, verfügt die Emittentin nicht über ausreichend Eigenkapital, um ihren Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Schuldverschreibung gegenüber den Anlegern nachzukommen. Dies kann für die Emittentin zur Insolvenz und für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen. **Risiken aus Covid-19-Pandemie, Ukrainekrieg und Energiekrise:** Die andauernde Covid-19-Pandemie, der Krieg zwischen Ukraine und Russland sowie die daraus resultierende Energiekrise und andere Marktfaktoren wie z.B. Marktentwicklung, Konjunktur, Geld- und Zinspolitik, führen zu erheblichen wirtschaftlichen Belastungen für große Teile der Wirtschaft und der Bevölkerung und können einen erheblichen negativen Einfluss auf den Geschäftsverlauf der Emittentin (insbes. höhere Produktionskosten durch höhere Energiekosten und höhere Einkaufspreise) und damit auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Emittentin haben. Dies kann dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Verpflichtungen aus der Anleihe nachzukommen und kann für die Anleger zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals sowie des Zinsanspruchs führen bzw. zur dauerhaften Aussetzung jeglicher Zahlungen (Rückzahlung des Anleihekaptals, Zinszahlungen und sonstiger Nebenforderungen). **Liquiditätsrisiken:** Es besteht das Risiko, dass die Liquiditätslage der Emittentin die Zahlung von Zinsen und/oder die Rückzahlung der Schuldverschreibung an die Anleger nicht zulässt. Bei den Prognosen der Emittentin hinsichtlich der Entwicklung ihrer Geschäftstätigkeit handelt es sich um Annahmen, für die es keine Gewähr gibt. **Risiken aus Gesetzgebung und Marktentwicklung:** Zukünftige Änderungen der zum Datum des Wertpapier-Informationsblatts geltenden nationalen und europäischen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien sowie deren Auslegung können nicht ausgeschlossen werden. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Emittentin zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung ihrer geschäftlichen Aktivitäten gezwungen ist. Zukünftige Änderungen der Steuergesetze sowie abweichende Gesetzesauslegungen durch Finanzbehörden und Finanzgerichte können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. **Aufsichtsrechtliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die Emittentin aufgrund geplanter und/oder künftiger aufsichtsrechtlicher Beschränkungen und/oder Regulierungen und/oder aufsichtsrechtlicher Maßnahmen nicht in der Lage sein wird, sich weiterhin über die Begebung von Wertpapieren und/oder Vermögensanlagen am Kapitalmarkt zu refinanzieren. In diesem Falle wäre die Emittentin gegebenenfalls gezwungen, Bankkredit aufzunehmen. Dies kann sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und damit negativ auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zinszahlung bis hin zum Verlust des Anlagebetrags des Anlegers sowie seines Zinsanspruchs bei Insolvenz der Emittentin auswirken.

5. **Verschuldungsgrad der Emittentin** Der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses zum 31.08.2021 (aufgestellt am 04.03.2022) berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin betrug 42,0 %.

6. **Aussichten für die Kapitalrückzahlung und Erträge unter verschiedenen Marktbedingungen** Bei den nachfolgend aufgeführten Szenarien handelt es sich nicht um eine abschließende Aufzählung. Es wird davon ausgegangen, dass der Anleger Teilschuldverschreibungen zum Nennbetrag von 1.000,00 € Kaufpreis von 1.000,00 € erwirbt. Steuerliche Auswirkungen werden in der Darstellung nicht berücksichtigt. Die dem Anleger tatsächlich entstehenden Kosten können von den in der Darstellung zugrunde gelegten Kosten abweichen. Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für eine tatsächliche Wertentwicklung. **Preisbestimmende Faktoren** für die Emittentin sind Kosten der Rohstoffgewinnung bzw. des Rohstoffeinkaufs, Transportkosten, Nachfrage im Rohstoffbereich (Nachfrage ihrer Produkte im Bereich Chromstahl, Federband, rostfreiem Edelstahl (V2A und V4A), Aluminium; Schwankungen des Legierungszuschlags (LZ), Nickel-Bewertung an der Londoner Edelmetallbörse, Dollar/Euro Wechselkurs und Entwicklung der Gesamtkonjunktur). Wenn die Prognosen der Emittentin bezüglich dieser preisbestimmenden Faktoren eintreffen, kann die Emittentin ihre

unternehmerische Strategie erfolgreich umsetzen. In diesem Fall besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
<b>Positive Marktentwicklung</b>	1.000,00 €	58,33 €	1.000,00 €

Auch bei einer neutralen Marktentwicklung, also einem gleichbleibend stabilen Marktumfeld im Rohstoffbereich, der Nickel-Bewertung, dem Dollar/Euro-Wechselkurs und der Entwicklung der Gesamtkonjunktur besteht eine positive Aussicht der Anleger, dass die Emittentin in der Lage sein wird, die Zins- und Rückzahlungen aus der Anleihe vertragsgemäß zu erfüllen. Dieses Szenario unterscheidet sich nicht von dem Szenario der positiven Marktentwicklung, da der Anleger nicht am Gewinn der Emittentin teilnimmt.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
<b>Neutrale Marktentwicklung</b>	1.000,00 €	58,33 €	1.000,00 €

Bei negativem Geschäftsverlauf hingegen (z.B. durch sinkende Nachfrage im Rohstoffbereich, erhebliche Preiserhöhungen beim Einkauf für Rohstoffe, Wettbewerbsdruck, Margenverfall, negativer Entwicklung der Nickel-Bewertung und/oder des Dollar/Euro-Wechselkurses und der Gesamtkonjunktur, Veränderungen der rechtlichen/wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, gestiegenen Transportkosten, Ausfällen von Lieferanten und Kunden, (nachträglichen) behördlichen Auflagen, Streiks oder sonstiger höherer Gewalt, Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage) ist es daher denkbar, dass der Anleger einen Teil oder die gesamten ihm zustehenden Zinsen sowie die Rückzahlung des angelegten Geldbetrags nicht erhält.

Szenario	Nennbetrag	Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit	Rückzahlungsbetrag
<b>Negative Marktentwicklung</b>	1.000,00 €	0,00 €	0,00 €

7.	<b>Mit dem Wertpapier verbundene Kosten und Provisionen</b>	<p><b>Kosten für den Anleger:</b> Der Anleger ist verpflichtet, auf die Anleihezinsen 25 % Abgeltungssteuer ggf. zzgl. Kirchensteuer abzuführen. Es werden dem Anleger keine weiteren Kosten und Steuern in Rechnung gestellt. Weitere Kosten können durch individuelle Entscheidungen/Gegebenheiten der Anleger entstehen. Über die konkrete Höhe der vorgenannten Kosten kann von der Anbieterin keine Aussage getroffen werden. Der Anleger hat die Steuerzahlungen aus den Zinseinkünften aus der Schuldverschreibung selbst zu tragen.</p> <p><b>Kosten der Emittentin:</b> Im Zusammenhang mit der Erstellung und dem Druck der Vertriebsunterlagen fallen Kosten für Rechts- und Steuerberatung, Aufbereitung und Druck des Wertpapier-Informationsblatts, Zeichnungsschein, Anleihebedingungen, Hinterlegung des Wertpapierinformationsblattes zum Zweck der Gestattung seiner Veröffentlichung sowie die einmaligen Gebühren im Zusammenhang mit der Erstellung der Wertpapierurkunde in Höhe von insgesamt 12.000 Euro an. Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Emission betragen bei vollständiger Platzierung damit also insgesamt 12.000 Euro.</p> <p><b>Provisionen:</b> Der Vertrieb der mit diesem Wertpapier-Informationsblatt angebotenen Schuldverschreibung erfolgt ausschließlich durch fest angestellte Mitarbeiter der Emittentin. Provisionen fallen hierbei nicht an.</p>
8.	<b>Angebotskonditionen einschließlich des Emissionsvolumens</b>	<p><b>Emissionsvolumen:</b> 999.000 EUR <b>Mindestzeichnungssumme:</b> 1000,00 EUR</p> <p><b>Angebotszeitraum/-verfahren:</b> Die nachrangige Schuldverschreibung wird voraussichtlich vom 01.03.2023 bis zum 28.02.2024 zur öffentlichen Zeichnung angeboten. Eine Verkürzung (insbesondere im Falle der Vollplatzierung) bleibt vorbehalten. Die Schuldverschreibung kann in der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines Zeichnungsscheins bei der Emittentin gezeichnet werden. Der Zeichnungsschein ist bei der Emittentin erhältlich. Nach Übermittlung des Zeichnungsscheins und Zahlung des Erwerbspreises zum im Zeichnungsschein vereinbarten Zeitpunkt, wird dem Anleger unverzüglich die Annahme seiner Zeichnung mitgeteilt und eine Bestätigung zugesandt. <b>Laufzeit:</b> Die Laufzeit der nachrangigen Schuldverschreibung beginnt am 01.03.2023 und endet mit Ablauf des 31.10.2024. <b>Zinszahlungen:</b> Die Teilschuldverschreibungen werden ab dem 01.03.2023 (einschließlich) bis zum 31.10.2024 (einschließlich) mit jährlich 3,5 % verzinst (Zinslauf). Die Zinsen werden jährlich nachträglich fällig jeweils am 31. August eines Jahres vorbehaltlich einer vorzeitigen Kündigung der Emittentin, erstmals wird der Zinsanspruch fällig am 31.08.2023 (Zinsperiode). Ist der 31. August kein Bankarbeitstag, tritt die Fälligkeit am nächsten Bankarbeitstag ein. Der Anleger ist zinsberechtig vom Tag der Gutschrift seines jeweiligen Anlagebetrags bis zum 31.10.2024 (Zinsberechtigung). Kündigt die Emittentin die Teilschuldverschreibungen vorzeitig, endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung auch das Zinsrecht. Es fallen keine Stückzinsen an. <b>Rückzahlung:</b> Die Laufzeit der Schuldverschreibung beginnt am 01.03.2023 und endet mit Ablauf des 31.10.2024. Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibung am 01.11.2024 vorbehaltlich einer vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Schuldverschreibung nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet wird. Die Schuldverschreibung kann in der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen eines öffentlichen Angebots vertrieben und von jedermann erworben werden. Die Schuldverschreibung unterliegt deutschem Recht.</p>
9.	<b>Geplante Verwendung des voraussichtlichen Nettoemissionserlöses</b>	<p>Der Nettoemissionserlös in Höhe von 987.000 Euro aus der Schuldverschreibung wird im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Emittentin für die Modernisierung der Produktionsanlage verwendet.</p>
	<b>Hinweise nach § 4 Abs. 5 WpPG</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapier-Informationsblatts unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt.</li> <li>- Für das Wertpapier wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Wertpapierprospekt hinterlegt. Der Anleger erhält weitergehende Informationen unmittelbar von der Anbieterin und Emittentin des Wertpapiers.</li> <li>- Zuletzt hat die Emittentin am 01.08.2022 den Jahresabschluss zum 31.08.2021 aufgestellt. Dieser Jahresabschluss ist unter <a href="http://www.bundesanzeiger.de">www.bundesanzeiger.de</a> erhältlich.</li> <li>- Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Wertpapier-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist oder der Warnhinweis nach § 4 Absatz 4 WpPG nicht enthalten ist und wenn das Erwerbsgeschäft nach Veröffentlichung des Wertpapier-Informationsblatts und während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten nach dem ersten öffentlichen Angebot der Wertpapiere im Inland, abgeschlossen wurde. (§ 4 Abs. 5 Nr. 4 WpPG)</li> </ul>